

Altersgrenzen

Sportgerät	Kinder Unter 12	Kinder 12 bis unter 14	Jugendliche 14 bis unter 16	Jugendliche 16 bis unter 18
- Druckluft - Federdruck - CO ₂	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten ¹ UND Obhut UND Behördliche Erlaubnis ²	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten ¹ UND Obhut	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten ¹	ERLAUBT
- Kal. 5,6 (.22 lfB) Randfeuer bis 200 Joule - Flinte Kal. 12	NICHT ERLAUBT	NICHT ERLAUBT	Schriftl. Einverständnis oder Anwesenheit der Sorgeberechtigten ¹ UND Obhut	ERLAUBT
- alle anderen (Großkaliber)	NICHT ERLAUBT	NICHT ERLAUBT	NICHT ERLAUBT	NICHT ERLAUBT



Obhut ¹

durch zur Aufsichtsführung berechtigten (Sachkunde Schieß-/Standaufsicht) Sorgeberechtigten (nur eigenes Kind!)

ODER

durch verantwortliche und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson

Behördliche Erlaubnis ² = Ausnahme vom Alterserfordernis (Einzelnerlaubnis)

- gesetzliche Regelung für Kinder (Luftdruck) mit besonderer schießsportlicher Begabung und entsprechender geistiger/körperlichen Reife

- keine gesetzliche Regelung für Jugendliche (KK/Flinte), aber ggf. Ausnahmen über Verband für Leistungssportler (Kader)möglich.